

Sonderausgaben

Jahr		201_							
I. Begünstigte Risikoversorgungsaufwendungen:				Ehemann		Ehefrau			
Die folgenden Versicherungsaufwendungen können Sie stets geltend machen, weshalb ein Nachweis immer notwendig ist:									
1.	Basis-Kranken- und Pflegeversicherung <i>(gesetzliche: sind auf Lohnsteuerbescheinigung/Rentenbescheide ausgewiesen)</i>								
	Private Basis-Kranken- und Pflegeversicherung : Beitragsnachweis der Krankenkasse liegt bei	nein, gesetzlich versichert	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
2.	Altersvorsorgeaufwendungen	liegt bei	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
a	freiwillige Beiträge in die gesetzlichen Rentenversicherung	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
b	eigene (kapitalgedeckt) Rentenversicherung ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeit nach dem 31.12.2004 (Rürup-Rente oder Basis-Altersrente)	lt. Bescheinigung der Versicherung	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
c	Haben Sie einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente)	Nein Ja	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
	Falls ja, sind folgende Angaben notwendig: Anbiaternummer, Sozialversicherungsnummer, Vertragsnummer, Zertifizierungsnummer und Höhe der geleisteten Beiträge. Die meisten Angaben finden Sie auf der Bescheinigung nach § 92 EStG. Bitte fehlende Angaben ergänzen:	Bescheinigung nach § 10a EStG oder falls nicht vorhanden nach § 92 EStG liegt bei	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
	Falls nicht bescheinigt: Sozialversicherungsnummer:		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
II. Nur beschränkt abzugsfähige Risikoversorgungsaufwendungen:									
Die folgenden Versicherungsaufwendungen können nur berücksichtigt werden, soweit die Jahresbeiträge zur Basis-Kranken- und Pflegeversicherung (abzüglich steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse) regelmäßig weniger als 1.900 €/3.800 € betragen. Daher sind die folgenden Angaben nur in diesen Fällen anzugeben.									
<i>Sollte bei der Bearbeitung der Erklärung sich ergeben, dass noch Aufwendungen abzugsfähig sein könnten, trete ich mit Ihnen in Kontakt.</i>									
1.	Zusatzkrankenversicherungen laut Nachweis	keine liegt bei	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
2.	Risikolebensversicherungen	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
3.	Berufsunfähigkeitsversicherung: (falls als Rürup-Rente angelegt, bitte und 2 angeben. Wenn Sie unsicher sind, bitte Police hereingeben)	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
4.	Unfallversicherung:	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
5.	private Haftpflichtversicherung:	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
6.	Kfz-Haftpflichtversicherung (ohne Kaskoanteil)	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
7.	eigene (kapitalgedeckt) Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht	Jahresbeitrag:							
		keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
8.	Kapitallebensversicherung (nicht abzugsfähig sind fondsgebundene Lebensversicherungen)	Jahresbeitrag:							
III. Sonstige Angaben:									
1.	Falls Sie als Arbeitnehmer freiwillig krankenversichert sind und Ihr Ehepartner keiner Berufstätigkeit nachgeht: Ist Ihr Ehepartner in der gesetzlichen KV beitragsfrei familienversichert?		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
	Nein, sondern privat versichert		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			
2.	Spenden	lt. Bescheinigungen keine vorhanden	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			